

Sitzungsprotokoll
über die
(8.) ACHTE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Datum: 29. Juni 2021

Ort: Volksheim Traisen, linker Seitensaal

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.29 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Herbert Thumpser, MSc

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

VBgm Feichtinger Monika
gfGemR Bacher Daniela Ing.
gfGemR Edelmaier Georg
gfGemR Streicher Alfred
gfGemR Waldbauer Christine

Die Gemeinderatsmitglieder:

GemR Berger Andreas
GemR Cech Petra
GemR Dietrich Gregor
GemR Gürbüz Ender Ing.
GemR Limani Fidan
GemR Prommer Gebhard
GemR Rauchenberger Michael
GemR Sachs Helma
GemR Schieder Renate
GemR Steindl Sigrid
GemR Wollinger Sabine

entschuldigt:

gfGemR Indra Christopher
gfGemR Steiner Peter
GemR Brenn Manfred
GemR Deingruber Erich
GemR Grindel (Kohl) Melanie
GemR Trost Johannes Ing. MA

Weiters anwesend:

Schriftführer: AL Alois Reinprecht

Feststellung des Vorsitzenden:

Die rechtzeitige und ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 23 Mitglieder, anwesend sind bei Sitzungsbeginn der Vorsitzende und 17 Mitglieder des Gemeinderates.

Die zur Gültigkeit von Beschlüssen erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Die Sitzung ist öffentlich.

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit begrüßt der Vorsitzende Bürgermeister Herbert Thumpser die Gemeinderatsmitglieder.

Tagesordnungspunkt 01	Genehmigung der Tagesordnung
------------------------------	-------------------------------------

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zugegangen ist und befragt die Mitglieder des Gemeinderates, ob es Einwände gibt.

Es wurde kein Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Nach Befragung der Mitglieder, ob es Einwände gegen die Tagesordnung gibt, und keine Einwände erhoben wurden, wird die Tagesordnung wie folgt festgesetzt:

Die Tagesordnung ist jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zugegangen.

- 01: Genehmigung der Tagesordnung
- 02: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 11. Mai 2021
- 03: Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021
- 04: Dienstpostenplan 2021, Änderung
- 05: Umgeher & Partner GmbH, Löschungserklärung Vorkaufsrecht und Wiederkaufsrecht, Parz.Nr. 836/10, EZ 893, Grundbuch Traisen
- 06: Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen (SGN), Vorrangereinräumungserklärung
- 07: Dienstbarkeitsvertrag Netz NÖ GmbH, Trafostation Walter-Sachs-Straße
- 08: EVN Lichtservice, Änderung Betreuungsgeld und Indexierung, Zusatzvereinbarung
- 09: Ausscheiden von Grundstücksteilen aus dem ÖG Parz.Nr. 847/19, EZ 378
- 10: Nutzungsvereinbarung Kräuterspirale, Eigentumsänderung
- 11: Subventionen
 - 11.1 Werkskapelle Traisen, Vereinsförderung Jugendarbeit
 - 11.2 WSV Traisen, Sektion Tischtennis, Ankauf von Tischtennistischen

- 12: Personalangelegenheiten
 12.1 Gertraud Böswarth, Auflösung des Dienstverhältnisses
 12.2 Claudia Berlakovits, Überstellung in Entlohnungsgruppe IV
 12.3 Marco Birgfellner, Überstellung in Entlohnungsgruppe V
 12.4 Drite Cekaj, Dienstvertrag
 12.5 Romana Rotheneder, Änderung des Beschäftigungsausmaßes

Weiters stellt der Vorsitzende den Antrag, den Tagesordnungspunkte 12: „Personalangelegenheiten“, in einer nichtöffentlichen Sitzung zu behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Nach Abhandlung der Tagesordnung besteht die Möglichkeit von Berichten und Anfragen.

Tagesordnungspunkt 02

Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 11. Mai 2021

Da gegen das Sitzungsprotokoll vom 11. Mai 2021 keine schriftlichen Einwände eingebracht wurden, stellt der Vorsitzende fest, dass dieses Sitzungsprotokoll als genehmigt gilt.

Tagesordnungspunkt 03

Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 und die damit verbundene Möglichkeit, die beantragten Bedarfszuweisungen II in Bedarfszuweisungen III umzuwandeln, erfordern einen Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021. Die Bedarfszuweisungen III werden für Vorhaben in Straßenbau und Investitionen in den Bauhof beantragt.

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2021 liegt in der Zeit vom 7. Juni 2021 bis 21. Juni 2021 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde zu Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung ausgefolgt. Es wurden bisher keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Der Ergebnishaushalt 1. NVA 2021 weist folgende Beträge in Euro aus:

Summe der Erträge	€ 6.632.500,00
Summe der Aufwendungen	€ 6.928.600,00
Nettoergebnis	€ -296.100,00

Der Finanzierungshaushalt 1. NVA 2021 weist folgende Beträge in Euro aus:

Summe der Einzahlungen	€ 7.169.900,00
Summe der Auszahlungen	€ 7.712.200,00
Nettofinanzierungssaldo	€ -542.300,00

Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen und sonstigen
Zahlungsverpflichtungen zur Deckung der Erfordernisse für die
Investitionstätigkeit € 381.100,00

Summe der Investitionen € 1.286.100,00
Entnahmen aus Rücklagen € 0,00
Verschuldung pro Kopf per 31.12.2021 € 1.352,31

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge den Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 04	Dienstpostenplan 2021, Änderung
------------------------------	--

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Der Dienstpostenplan für das Jahr 2021 soll dahingehend abgeändert werden, als dass für den Bauhof ein zusätzlicher Dienstposten vorgesehen wird.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge den Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 05	Umgeher & Partner GmbH, Löschungserklärung Vorkaufsrecht und Wiederkaufsrecht, Parz.Nr.836/10, EZ 893, Grundbuch Traisen
------------------------------	---

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Entsprechend des Kaufvertrages für die Liegenschaft Parz.Nr. 836/10 an die Umgeher & Partner GmbH wurde im Lastenblatt ein Vorkaufs- und ein Wiederkaufsrecht zugunsten der Marktgemeinde Traisen eingetragen. Da diese durch die Errichtung eines Gewerbebetriebes bereits erfüllt sind, wurde vom RA Mag. Alfred Schneider eine entsprechende Löschungserklärung vorgelegt.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge der Löschung der im Lastenblatt der EZ 893 Grundbuch 19329 Traisen, bestehend aus dem Grundstück Nr. 836/10 Baufl., Landw, Sonst, unter anderem eingetragenen Belastungen und zwar:

Zur C-LNr 2a ein Vorkaufsrecht für die Marktgemeinde Traisen

Zur C-LNr 3a ein Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Traisen

zustimmen und folgenden Beschluss fassen:

„Die Marktgemeinde Traisen erklärt auf dieses Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht zu verzichten und erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr weiteres Wissen, nicht jedoch auf ihre Kosten, im Lastenblatt der EZ 893 Grundbuch Traisen 19329 Traisen, die Löschung des oben genannten Vorkaufs- und Wiederkaufsrechts einverleibt werden kann“.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 06	Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen (SGN), Vorrangeinräumungserklärung
------------------------------	---

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Für die grundbücherliche Durchführung des Baurechtsvertrages mit der Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung wurde vom Notar Mag. Michael Ofenböck mit Schreiben vom 10. Mai 2021, AZ 382/2017/VS, eine Vorrangeinräumungserklärung, mit dem Ersuchen um Beschlussfassung, vorgelegt.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die vorliegende Vorrangeinräumungserklärung für die grundbücherliche Durchführung des Baurechtsvertrages mit der Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung beschließen und in grundbuchsfähiger Form zu unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 07	Dienstbarkeitsvertrag Netz NÖ GmbH, Trafostation Walter-Sachs-Straße
------------------------------	---

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Für die Grundbenützung zur Errichtung einer Trafostation samt Leitungsführungen auf dem Grundstück Parz.Nr. 1151/7, EZ 1013 (Eigentümer Marktgemeinde Traisen) im Bereich der Walter-Sachs-Straße, wurde von der Netz Niederösterreich GmbH ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag, AZ.: V2021/0173, vorgelegt. Gemäß der Telekom Richtsatzverordnung wird eine einmalige Entschädigungszahlung an die MG Traisen in Höhe von € 250,-- netto im Vertrag festgelegt. Nachdem der Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen (SGN) seitens der Marktgemeinde Traisen für dieses Grundstück ein Baurechtsvertrag abgeschlossen wurde, liegt dafür eine entsprechende Zustimmung vor.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge den von der Netz Niederösterreich GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz, vorgelegten Dienstbarkeitsvertrag, AZ.: V2021/0173, für die Grundbenützung der Parz.Nr. 1151/7, EZ 1013, zur Errichtung einer Trafostation samt Leitungsführungen im Bereich der Walter-Sachs-Straße, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 08	EVN Lichtservice, Änderung Betreuungsgeld und Indexierung, Zusatzvereinbarung
------------------------------	--

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG wurde im Jahr 2018 ein Lichtserviceübereinkommen, GZ. L-B-18-188, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 10. Okt. 2018, TOP 14, abgeschlossen. Dieses Übereinkommen soll nunmehr im Hinblick auf das Betreuungsgeld und die Indexierung optimiert werden.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die Zusatzvereinbarung vom 17. März 2021, Ev.Nr. L-B-18-188/KG-3-10118-58, mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, 2344 Maria Enzersdorf, Postfach 100, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 09	Ausscheiden von Grundstücksteilen aus dem ÖG Parz.Nr. 847/19, EZ 378
------------------------------	---

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Im Zuge der Änderung der Grundstücksgrenze der Parz.Nr. 847/34, EZ 440, KG Traisen, gemäß dem Vermessungsplan des Ziv.Geometers DI Paul Thurner vom 13. Mai 2020, GZ.11506-2020, sollen die Teilflächen 1 und 3 von der Parz.Nr. 847/19, EZ 378, im Ausmaß von 17 m² (Öffentliches Gut der Marktgemeinde Traisen) ausgeschieden und dem Gutsbestand der Parz.Nr. 847/34, EZ 440 (Posch Sascha) zugeschrieben und die Teilflächen 2 und 4 von der Parz.Nr. 847/34, EZ 440 abgeschrieben und dem Gutsbestand der Parz.Nr. 847/19, EZ 378, im Ausmaß von 10 m² zugeschrieben werden.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die Änderung der Grundstücksgrenze der Parz.Nr. 847/34, EZ 440, KG Traisen, gemäß dem Vermessungsplan des Ziv.Geometers DI Paul Thurner vom 13. Mai 2020, GZ.11506-2020, sollen die Teilflächen 1 und 3 von der Parz.Nr. 847/19, EZ 378, im Ausmaß von 17 m² (Öffentliches Gut der Marktgemeinde Traisen) ausgeschieden und dem Gutsbestand der Parz.Nr. 847/34, EZ 440 (Posch Sascha) zugeschrieben und die Teilflächen 2 und 4 von der Parz.Nr. 847/34,

EZ 440 abgeschrieben und dem Gutsbestand der Parz.Nr. 847/19, EZ 378, im Ausmaß von 10 m² zugeschrieben werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 10	Nutzungsvereinbarung Kräuterspirale, Eigentumsänderung
------------------------------	---

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 7. April 2015 wurde mit dem damaligen Grundeigentümer Reinhard Wallentin eine Nutzungsvereinbarung für die Errichtung und den Betrieb einer Kräuterspirale auf dem Grundstück Parz.Nr. 861/3, EZ 4, abgeschlossen. Aufgrund der Eigentumsübertragung an Frau Ursula Wallentin, soll diese Nutzungsvereinbarung nunmehr mit der neuen Eigentümerin abgeschlossen werden.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge den vorliegenden Nutzungsvertrag, für den Weiterbetrieb des Kräutergartens auf einem Teil des Grundstückes Parz.Nr. 861/3, Eigentümerin Ursula Wallentin, 3160 Traisen, Kulmhof 1, im Ausmaß von ca. 37 x 22 m mit einem jährlichen Pachtzins von € 100,-- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 11	Subventionen
------------------------------	---------------------

11.1 Werkskapelle Traisen, Vereinsförderung Jugendarbeit

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die Werkskapelle Traisen hat mit Schreiben vom 10. März 2021 ein Ansuchen um eine Subvention zur Förderung der Jugendarbeit und zum Ankauf von Instrumenten gestellt.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge beschließen, der Werkskapelle Traisen zur Förderung der Jugendarbeit und Ankauf von Instrumenten, eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 1.000,-- zuzuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

11.2 WSV Traisen, Sektion Tischtennis, Ankauf von Tischtennistischen

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die Sektion Tischtennis des WSV Traisen hat mit Schreiben vom 15. Feb. 2021 ein Ansuchen um eine Subvention zum Ankauf von 3 Tischtennistischen, Kosten pro Tisch € 999,--, gestellt.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge beschließen, der Sektion Tischtennis des WSV Traisen für den Ankauf von Tischtennistischen, eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 1.000,-- zuzuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 12

Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates behandelt.

Im Anschluss an die Abhandlung der Tagesordnung besteht nun die Möglichkeit von Berichten und Anfragen:

Berichte:

Der Vorsitzende Bürgermeister Herbert Thumpser berichtet über die wichtigsten Infos und Entwicklungen zur derzeitigen Pandemie-Situation in Traisen und im Bezirk:

- seit einigen Wochen gibt es in der Gemeinde und im Bezirk keine Infektionszahlen; die Bezirkshauptmannschaft hat die regelmäßigen Informationen deshalb eingestellt;
- die Teststraßen im Volksheim werden ab dem 5. Juli nur mehr Montag und Freitag, in der Zeit von 16.00 – 18.00 Uhr geöffnet haben; die Inanspruchnahme hat sich mittlerweile stark reduziert;
- der Bürgermeister bedankt sich nochmals ganz herzlich bei allen Freiwilligen die an den Teststraßen mitgearbeitet haben und bei allen, die für die gute Organisation verantwortlich waren bzw. sind;

Anfragen:

Frau GemR Sabine Wollinger fragt, wie der Stand bei den Zuzahlungen der Fam. Rakhmanov derzeit ist.

Der Bürgermeister dazu, die Zahlungen werden derzeit weiter geleistet; es gibt bis jetzt noch immer keine Entscheidung des OGH; sollte es eine Entscheidung geben, werde umgehend eine entsprechende Lösung erarbeitet; diese Aussagen muss nach Rücksprache mit der Kassenverwaltung dahingehend abgeändert werden, als dass Herr Rakhmanov die vom Gemeinderat beschlossene Zuwendung nur bis März 2021 bekommen hat;

Frau GemR Sabine Wollinger erkundigt sich weiters, wie es sich mit dem Parken auf einer öffentlichen Gemeindestraße verhält.

Der Bürgermeister dazu, das Parken auf einer öffentlichen Straße ist in der Straßenverkehrsordnung geregelt und ist nur gestattet, wenn neben dem geparkten Fahrzeug zwei Fahrstreifen, außer in einer Einbahnstraße, für den Verkehr zur Verfügung stehen; die Zuständigkeit für die Überwachung und dgl. obliegt der Polizei und nicht der Gemeinde.

Daraufhin dankt Bürgermeister Thumpser den Gemeinderatsmitgliedern für ihre Mitarbeit und schließt um 18.29 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 9 Seiten und 0 Beilage.

Es wurde gelesen und gefertigt.
Traisen, am 30. Juni 2021

Schriftführer

Bürgermeister

Gemeinderat ÖVP

Gemeinderat SPÖ

Gemeinderat FPÖ

